

Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am **Mittwoch, 20.05.2026, um 17:30 Uhr**
findet im **Rathaus, Sitzungssaal,**
die **02. Sitzung des Stadtrates** mit folgender Tagesordnung statt:

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Freiwillige Feuerwehr Wolfertsbronn - Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten
2. Zuschussantrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sinbronn zur Sanierung der Friedhofsmauer-Abeckung (Teilstück) um die Kirche „St. Peter“

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 13.05.2026

Christoph Hammer
Oberbürgermeister



Sitzungsvorlage

Stadtrat öffentlich

am

20.05.2026

Vorlagen-Nr.:

1/016/2026

Berichterstatter:

Ehrmann, Steffen

Betreff:

Freiwillige Feuerwehr Wolfertsbronn - Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten

Sachverhaltsdarstellung:

Am 18.04.2026 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Wolfertsbronn durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Jens Barthelmeß, Wolfertsbronn 22, 91550 Dinkelsbühl, wurde am 18.04.2026 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfertsbronn gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Tobias Gehring, Wolfertsbronn 7, 91550 Dinkelsbühl, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Jens Barthelmeß und Herr Tobias Gehring werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wolfertsbronn bestätigt.



Sitzungsvorlage

am

2

Stadtrat öffentlich

20.05.2026

Vorlagen-Nr.:

2/049/2026

Berichterstatter:

Hippelein, Bernd

Betreff:

Zuschussantrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sinbronn zur Sanierung der Friedhofsmauer-Abdeckung (Teilstück) um die Kirche „St. Peter„

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 16.01.2026 bittet das Evang. Luth. Pfarramt Illenschwang und Sinbronn für die Evang.-Luth. Kirchengemeinde in Sinbronn um eine großzügige Unterstützung von Seiten der Stadt Dinkelsbühl für dringend notwendige Instandsetzungsmaßnahmen an der Abdeckung eines Teils deren Friedhofsmauer um die Kirche „St. Peter“ (südlicher Bereich). Die Friedhofsmauer, welche unter Denkmalschutz steht, befindet sich in Teilbereichen im Eigentum der Kirchengemeinde Sinbronn, in Teilbereichen im Eigentum der Stadt.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Abdeckung an der Südseite werden mit 32.905,40 € angegeben. Fördermittel vom Amt für ländliche Entwicklung, Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Landkreis Ansbach und Bezirk Mittelfranken werden lt. Finanzierungsplan in Höhe von insgesamt 17.950 € erwartet.

Von den insgesamt 881 Gemeindeglieder der Kirchengemeinde Sinbronn mit Dürrwangen gehören 420 Gemeindeglieder zum Ortsteil Sinbronn.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 1.600,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 1.600,00 € bei HSt.: 1.7511.9880 HJ 2026

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Kirchengemeinde Sinbronn zur Erneuerung der Abdeckung des im kirchlichen Eigentum stehenden Teilstücks der Friedhofsmauer an der Südseite einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 v.H. anteilig der örtlichen Gemeindeglieder (420/881) zu gewähren, maximal 1.600 € (Berechnung: $32.972 \text{ €} * 10 \text{ v.H.} = 3.297,20 \text{ €} : 881 * 420 = 1.571,88 \text{ €}$). Die Auszahlung erfolgt nach Durchführung der Maßnahme und Nachweis der Kosten.
